

Bitte zurücksenden an:

MESSE BREMEN & ÖVB-Arena
WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
z.Hd. Frau Bianca Witte
Findorffstraße 101
28215 Bremen

E-Mail: info@draussen-bremen.de
Fax: +49 (0) 421 3505-15 406

Anmeldeschluss:
08. Februar 2018

1. Aussteller-Stammdaten:

Firma:

Ausstellername
für Verzeichnis:

Mitgebrachte
Marken:

Ansprechpartner:

Straße, Postfach:

PLZ, Ort: Staat:

Telefon: E-Mail:

Internet: Ust.-ID:

Abweichende
Rechnungsanschrift:

Wir sind: Hersteller/Vertrieb Händler

2. Ausstellungsfläche

| Standart | Front (m) | Tiefe (m) | m ² | EUR |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Reihenstand EUR 62,-/m ² (ab 6m ²) | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Eckstand EUR 66,-/m ² (ab 9m ²) | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Kopfstand EUR 75,-/m ² (ab 16m ²) | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Blockstand EUR 83,-/m ² (ab 32m ²) | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Bei verbindlicher Anmeldung bis zum 27. Oktober 2017 gewähren wir Ihnen einen Frühbucherrabatt von 5% auf die Flächenmiete. Rabatte sind nicht kombinierbar,

Für die gebuchte Fläche werden zusätzlich **0,60 €/m² AUMA-Gebühren** berechnet.

3. Mitaussteller

Die Anmeldung von Mitausstellern ist verpflichtend. Die Gebühr in Höhe von **125,00 € pro Mitaussteller** beinhaltet einen Ausstellerausweis und den Pflichteintrag im Ausstellerverzeichnis.

Hiermit melde ich Mitaussteller an. **Firma, Anschrift:**

4. Marketingpauschale

Die Gebühren von **49,00 € pro Aussteller** ist verpflichtend. Sie beinhaltet die Eintragung ins Internet sowie die Einträge im alphabetischen Ausstellerverzeichnis.

5. Stromanschluss

Wir benötigen einen Stromanschluss (230V, 3,0kw) zum Preis von **EUR 142,50:**

Ja Nein

6. Anmeldung von Fahrzeugen

Die Anmeldung von Fahrzeugen auf der Standfläche ist mit Auflagen der Feuerwehr Bremen verbunden und verpflichtend. Die Auflagen bekommen Sie bei Interesse zugesendet.

Wir stellen ein Fahrzeug auf unsere Ausstellungsfläche:

Ja Nein

7. Angaben für das Produktgruppenverzeichnis

Radsport:

- | | | | |
|--|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Cityräder | <input type="checkbox"/> Fahrradreinigung | <input type="checkbox"/> Klingeln | <input type="checkbox"/> Scooter/Roller |
| <input type="checkbox"/> E-Bikes/Pedelecs | <input type="checkbox"/> Fahrradtaschen | <input type="checkbox"/> Lasten-/Transporträder | <input type="checkbox"/> Spezialräder |
| <input type="checkbox"/> E-Cargo/E-Lastenräder | <input type="checkbox"/> Falträder | <input type="checkbox"/> Magazine/Bücher/Karten | <input type="checkbox"/> Trekking-/Reiseräder |
| <input type="checkbox"/> Fahrradbekleidung | <input type="checkbox"/> Helme | <input type="checkbox"/> MTB/E-MTB | <input type="checkbox"/> Triathlon-Ausstattung |
| <input type="checkbox"/> Fahrradbeleuchtung | <input type="checkbox"/> Hollandräder | <input type="checkbox"/> Rennräder | <input type="checkbox"/> Zubehör |
| <input type="checkbox"/> Fahrradkomponenten | <input type="checkbox"/> Kinderräder | <input type="checkbox"/> Sättel, Griffe, Lenker | <input type="checkbox"/> Trekking-/Reiseräder |

Freizeitsport:

- | | | | |
|--|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bergsport | <input type="checkbox"/> Flugsport | <input type="checkbox"/> Veranstaltungen/Events | <input type="checkbox"/> Wandern/Trekking |
| <input type="checkbox"/> Campen | <input type="checkbox"/> Sporternährung | <input type="checkbox"/> Vereine/Verbände | <input type="checkbox"/> Wassersport |
| <input type="checkbox"/> Fitnesstrends/-checks | <input type="checkbox"/> Urban Fitness | <input type="checkbox"/> Walken/Joggen | <input type="checkbox"/> Zubehör |

Rad- und Aktivtourismus:

- | | | |
|--|------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Camping-Reisen | <input type="checkbox"/> Radreisen | <input type="checkbox"/> Tauchreisen |
| <input type="checkbox"/> Kanu-/Kajakreisen | <input type="checkbox"/> Skireisen | <input type="checkbox"/> Wander-/Trekkingreisen |

8. Auslage von Magazinen und Buch-Probeexemplaren in der Besucher-Lese-Lounge

Wir möchten folgendes Magazin/Buch auslegen:

Preis pro ausgelegtem Titel: 100,00 €

Die angegebenen Preise verstehen sich netto zzgl. Der gesetzlichen Mehrwertsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe. Ergänzend und nachrangig zu dieser Anmeldung gelten in der Reihenfolge ihrer Nennung die Besonderen Teilnahmebedingungen, die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder und die Technischen Richtlinien der MESSE BREMEN.

Die WFB/ MESSE BREMEN behält es sich vor, die Veranstaltung in Bild und Ton aufzuzeichnen, bzw. die Aufzeichnung durch Dritte vorzunehmen und das aufgezeichnete Material zu verwerten. Die Verwertungsrechte an den Bildern, auch wenn einzelne Personen darauf zu erkennen sind, liegen vollumfänglich bei der WFB/ MESSE BREMEN.

Wir, die Firma/ Ich, die Person _____ willigen/ willige ein, dass die Fotografien und Aufzeichnungen, die während der DRAUSSEN 2018 in Bremen von mir oder meinen Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen oder anderweitig engagierten Personen erstellt werden, entgeltfrei von der WFB/ MESSE BREMEN den Gesellschaften der WFB-Unternehmensgruppe einschließlich Treuhandvermögensgesellschaften in unveränderter oder geänderter Form zu eigenen Presse- und Marketingzwecken verwendet werden (auch kommerziell), und zwar ohne eine räumliche und zeitliche Beschränkung der Verwendung sowie an Dritte zur nicht-kommerziellen Nutzung weitergegeben werden dürfen. Wir haben unsere Mitarbeiter/innen, Hostessen und alle beteiligten Personen auf diesen Umstand hingewiesen.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1) Teilnahmebedingungen

Ergänzend und nachrangig zu diesen Besonderen Teilnahmebedingungen gelten die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder (Interessengemeinschaft Deutscher Fachmessen und Ausstellungsstädte) (Stand: November 2009) sowie - wiederum nachrangig - die Technischen Richtlinien (Stand Juli 2014) von MESSE BREMEN. Die in diesen Besonderen Teilnahmebedingungen enthaltenen Regelungen gehen den Regelungen in den Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien der IDFA vor, sofern und soweit sie im Widerspruch stehen. Gleiches gilt für die Technischen Richtlinien, sofern und soweit sie im Widerspruch zu den og. Bedingungen stehen.

2) Veranstalter-/ungsort

MESSE BREMEN & ÖVB Arena
WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
Findorffstraße 101, 28215 Bremen
Telefon: 0421 / 3505-402
Telefax: 0421 / 3505-15 406
E-Mail: info@draussen-bremen.de
www.draussen-bremen.de

3) Veranstaltungstermin/Öffnungszeiten

10. - 11. März 2018

Öffnungszeiten für Besucher:

10. - 11. März 2018

10:00 bis 18:00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller:

10. März 2018: 08:00 bis 19:00 Uhr

11. März 2018: 09:00 bis 24:00 Uhr

4) Aufbauzeiten

09. März 2018: 08:00 bis 20:00 Uhr.
Ist mit dem Aufbau des Standes am 09. März 2018 bis 16:00 Uhr nicht begonnen worden, so kann der Veranstalter über den Stand anderweitig verfügen. Die der MESSE BREMEN dadurch entstehenden Kosten hat der Mieter zu tragen (s. auch Punkt 6 & 8 der Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien).
Bis 09. März 2018 um 20:00 Uhr, müssen die Stände gereinigt und alle Verpackungsmaterialien beseitigt sein.

5) Abbauzeiten

11. März 2018: 19:00 bis 24:00 Uhr Der Abbau und Abtransport der vom Aussteller eingebrachten Ausstellungsgüter muss am 11. März 2018 um 24:00 Uhr abgeschlossen sein. Ein **vorzeitiger Abbau** (vor Messeende um 18.00 Uhr) **ist ausdrücklich nicht gestattet**. Die MESSE BREMEN behält sich vor, Zuwiderhandlungen mit 500,00 Euro zu ahnden.

6) Anmeldung/Vertragsabschluss

Anmeldeschluss: 08. Februar 2018.
Für die Anmeldung zur Messe sind die von der MESSE BREMEN zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare zu nutzen. Mit dem Übersenden der Anmeldung unterbreitet der Aussteller gegenüber MESSE BREMEN ein Angebot auf die Teilnahme an der Messe und Miete einer entsprechenden Standfläche. Der Aussteller erklärt sich mit Änderungen bzgl. der Lage des Standes innerhalb der Ausstellung einverstanden. Besondere Platzierungswünsche können von dem Aussteller in der Anmeldung geäußert werden, ohne dass insoweit ein Anspruch auf besondere Platzierung besteht. Die Eintragung im Anmeldeformular ist ordnungsgemäß und in deutlich lesbarer Schrift vorzunehmen. Folgen, die aus einer nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldung resultieren, trägt der Aussteller. Alle Produkte/ Dienstleistungen sind auf der Anmeldung zu bezeichnen. Der Vertrag über die Teilnahme an der Messe einschließlich der Standmiete kommt mit der

schriftlichen Anmeldebestätigung - auch per Telefax oder E-Mail - von MESSE BREMEN zu den Konditionen der Bes. Teilnahmebedingungen, Allgem. Teilnehmerrichtlinien der IDFA (Stand: 11.2009) und Technischen Richtlinien (Stand: 07.2014) unter Berücksichtigung der in der Ziffer 1 dieser Bedingungen genannten Geltungsreihenfolge zustande.

7) Mitaussteller sind anmeldepflichtig und werden je Mitaussteller mit 125,00 Euro zzgl. MwSt. berechnet. Bei Nichtanmeldung eines Mitausstellers werden dem Hauptaussteller nachträglich 300,00 Euro in Rechnung gestellt.

8) Mündliche Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, von der MESSE BREMEN schriftlich bestätigt werden.

9) Nomenklatur

Fahrräder, Spezialfahrräder, Fahrradteile, Zubehör und Bekleidung; Ausrüstung und Bekleidung für Berg-, Wasser- und Luftsport, Boote und Zubehör, Campingausrüstung, Fitness, Gesundheit, Touristik, Verbände, Vereine, Dienstleistungen, Medien, Fototechnik, Aus- und Weiterbildung.

10) Zulassung

Zu der Ausstellung können nur Unternehmen, Verbände und Institutionen zugelassen werden, die der Nomenklatur der Veranstaltung (siehe vorstehend Ziffer 9) entsprechen. Über die Zulassung zur Veranstaltung und die Platzierung entscheidet die MESSE BREMEN nach billigem Ermessen. Die Aufnahme anderer Unternehmer, Verbände und Institutionen in dem gemieteten Stand ist nur als registrierter Mitaussteller und mit vorheriger Zustimmung von der MESSE BREMEN möglich. Mitglieder krimineller und/oder verbotener Vereinigungen sind nicht zur Veranstaltung zugelassen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Messe besteht nicht.

11) Standflächenmiete

Gemäß Beschreibung auf der Anmeldung. Frühbücher erhalten bis zum 27. Oktober 2017 5% Rabatt. Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die überbaute Fläche mit 25% des m²-Preises der Bodenfläche berechnet. Der AUMA-Beitrag von 0,60 €/m² Ausstellungsfläche wird zuzüglich der regulären Quadratmeterpreise in Rechnung gestellt.

12) Standbau

Der Standbau muss den Technischen Richtlinien der MESSE BREMEN entsprechen. Im Interesse eines repräsentativen Gesamterscheinungsbildes der Messe ist der Aussteller beim Standbau an die Genehmigung der MESSE BREMEN und deren Anweisung gebunden. Für Werbezwecke steht der gemietete Stand bis zu einer Höhe von 2,50 m zur Verfügung. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht aus dem Stand herausragen. Für Stände, welche die Normhöhe von 2,50 m überschreiten, ist eine schriftliche Genehmigung der MESSE BREMEN erforderlich. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Die MESSE BREMEN stellt Trennwände nur gegen Mietgebühr zur Verfügung.

13) Rücktritt/Nichtteilnahme des Ausstellers und pauschalierter Schadenersatzanspruch

Nachdem ein Vertrag über die Teilnahme an der Messe durch Zugang der

Anmeldebestätigung zustande gekommen ist, hat der Aussteller grundsätzlich die volle Miete auch dann an die MESSE BREMEN zu zahlen, sofern er den Vertrag kündigt (storniert) oder aus anderen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Erfolgt die Kündigung (Stornierung) von dem jeweils geschlossenen Vertrag mehr als zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn, hat der Aussteller an die MESSE BREMEN 50% der vereinbarten Miete zu zahlen; erfolgt die Kündigung (Stornierung) innerhalb von zwei Monaten vor Veranstaltungsbeginn, sind 100% der vereinbarten Miete an die MESSE BREMEN zu entrichten. Die vorstehenden Entgelte/Entschädigungen ermäßigen sich in dem Umfang, in dem es der MESSE BREMEN unter Berücksichtigung etwaiger zusätzlicher Kosten für die Neuvermietung gelingt, einen Ersatzaussteller zu finden. Aussteller, deren Ausstellungsfläche kostenfrei ist, zahlen bei Rücktritt oder Nichtteilnahme ein Entschädigungs-Entgelt in Höhe von 300,00 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Den Parteien bleibt jeweils vorbehalten, ein geringeres oder höheres Entgelt nachzuweisen. Ferner fällt ein pauschaliertes Entgelt nicht an, sofern die Kündigung (Stornierung) wirksam aus einem von der MESSE BREMEN zu vertretenden Grund durch den Aussteller erklärt wird.

14) Datenschutz und Bildrechte

Ihre Daten werden zum Zweck der Leistungserbringung vom Veranstalter gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgesetze gespeichert, verarbeitet, genutzt. Zu diesem Zweck werden die Daten erforderlichenfalls an Service-Partner (Stromanschluss, Messebau, Lieferanten von Stadtmobiliar, Hostess-Service etc.) übermittelt. Darüber hinaus werden die lokalen und überregionalen Medien für eine messebezogene Werbung über die Messe und über die Aussteller informiert. Dabei wird die öffentlich zur Verfügung stehende und bei der Standanmeldung angegebene Geschäftsadresse (Name des Unternehmens, Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse) an die Medien übermittelt. Sollten Sie der Weitergabe der Geschäftsadresse nicht zustimmen, können Sie der Weitergabe persönlich im Ausstellerbüro, per Telefon 3505-0 oder E-Mail info@messebremen.de widersprechen. Anfertigungen von Fotografien, Film-, Video- und Fernsehaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen, von Messteilnehmern und Ausstellungsständen sowie ausgestellten Exponaten durch den Veranstalter und mit seiner Zustimmung durch die Presse und das Fernsehen sind zulässig und dürfen unentgeltlich in Medienveröffentlichungen und für die messebezogene Eigenwerbung des Veranstalters verwendet werden. Im Rahmen der Veranstaltung werden durch die MESSE BREMEN Fotografien, Film-, Video- und Fernsehaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen, von Messteilnehmern und -ständen und ausgestellten Exponaten hergestellt. Die Aufnahmen werden unter Berücksichtigung des Kunsturhebergesetzes (Recht am eigenen Bild) unentgeltlich in Medienveröffentlichungen und für die messebezogene Eigenwerbung der MESSE BREMEN verwendet. Sollten Sie dies nicht wünschen, sprechen Sie bitte die Fotografen oder unser Messteam an den Ein- und Ausgängen an. Gerne können Sie uns auch per E-Mail kontaktieren: info@messe-bremen.de.

15) Sonderleistungen

Sonderleistungen, z.B. Anschlüsse für Wasser, Strom, Telekommunikation usw.,

müssen auf den dafür vorgesehenen Bestellformularen angefordert werden. Diese Sonderleistungen werden dem Aussteller separat in Rechnung gestellt. Wasserzu- u. -abflüsse können nur entsprechend der technischen Möglichkeiten erstellt werden. Die Bestellung von Sonderleistungen muss bis zum 15. Februar 2018 erfolgen. Die MESSE BREMEN behält sich das Recht vor, Aufträge von Dritten ausführen zu lassen. Die technischen Bestellformulare werden dem Aussteller nach Zulassung der verbindlichen Anmeldung zugesandt. Sie sind ein Bestandteil der Anmeldung und des Vertrages. Die allgemeine Bewachung des Geländes wird von der MESSE BREMEN veranlasst. Bewachung, Standreinigung sowie Versicherung des Standes obliegt dem Aussteller. Für die Bewachung und Standreinigung stehen Vertragsfirmen zur Verfügung. Es wird dem Aussteller dringend nahe gelegt, für sein Messe-/Ausstellungsgut auf eigene Kosten eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

16) Sicherheitsvorschriften

Das Ausstellungsgelände darf mit max. 5km/h, nur zum Be- und Entladen befahren werden. Es gilt die StVO. Lieferfahrzeuge müssen nach zügiger Entladung aus dem Anfahrtsbereich entfernt werden. Während der Öffnungszeiten ist jeglicher Verkehr auf dem Ausstellungsgelände verboten. Feuerlöschgeräte, Notausgänge und Hinweisschilder müssen direkt erreichbar bzw. deutlich sichtbar sein. Die Gänge sind als Rettungswege immer frei zu halten.

17) Reinigung/Entsorgung

Die Aussteller sind verpflichtet, Unterlagen für fettige/ölige Exponate zu benutzen. Jegliche Verunreinigung der Hallenböden und des Außenbereiches ist verboten. Anfallende Reinigungskosten hat der Aussteller zu tragen. Grundsätzlich sind alle Aussteller verpflichtet, den von ihnen produzierten Abfall in getrennten Fraktionen, in den vom Vertragsunternehmen ausgegebenen Müllsäcken bzw. Containern, zu sammeln und zu entsorgen.

18) Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto. Die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich in den Rechnungen von MESSE BREMEN ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Zustandekommen des jeweiligen Vertrags nach Übersendung der Anmeldebestätigung durch MESSE BREMEN. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der in der Rechnung genannten Frist, in voller Höhe und ohne Abzüge an MESSE BREMEN zu zahlen. Aussteller aus dem EU-Ausland sind verpflichtet, ihre USt-ID anzugeben, wenn sie von der deutschen USt befreit sein wollen. Von Ausstellern aus dem Nicht-EU-Ausland ist hierfür die Einreichung einer Unternehmensbescheinigung erforderlich.

19) Messe- / Ausstellungsverzeichnis

Die MESSE BREMEN gibt ein offizielles, alphabetisches Ausstellerverzeichnis heraus. Die Eintragung in das Verzeichnis umfasst den Firmennamen sowie die Hallen- und Standnummer. Die Aufnahme in das Verzeichnis ist obligatorisch und kostenpflichtig. Zusätzliche Leistungen können beim Veranstalter kostenpflichtig bestellt werden. Es werden keine Fremdfirmen für die Erstellung des Ausstellerverzeichnisses beauftragt.

(Stand: März 2017)

English version available

Bremen, März 2017